

Betriebsanweisung Holzstaub

mit Lisa und Felix

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Holzstäube können Brände und Explosionen verursachen
- Holzstäube können sensibilisierend wirken und Allergien auslösen
- Feinstäube von einigen Hölzern sind als krebserzeugend eingestuft

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Handschleifmaschine und Stichsäge müssen mit Staubabsaugung betrieben werden
- Schleifen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken (vorher exakt sägen und raspeln)
- Schleifpapier nicht ausschlagen oder ausklopfen
- Holzstaub nicht beiseite blasen
- Holzstaub mit einem geeigneten Staubsauger aufnehmen – mit dem Besen fegen ist verboten

Verhalten im Gefahrfall

- Im Brandfall den Raum mit der Lehrkraft gemeinsam verlassen
- Bei hoher Staubentwicklung durch einen Störfall den Raum verlassen

Erste Hilfe

- Siehe Aushang DGUV Information 204-001 „Erste Hilfe“

Sachgerechte Entsorgung

- Volle Staubbehälter werden von der Lehrkraft mit geeigneten Schutzmaßnahmen (P2-Maske) z. B. in die Restmülltonne entleert.

